

## Regelung Fahrdienstentschädigung

1. Jede Familie von Kindern im Kindergarten KG erhält für den Transport der Kinder vom Wohnort nach Vogelbuch und zurück eine Kilometer-Entschädigung (ausgenommen sind Familien aus den Weilern Vogelbuch und Rizenbach).
2. Jede Familie aus Gammen/Gammenau und Laupenau mit Kindern in der 1. und 2. Klasse erhält für den Transport der Kinder vom Wohnort nach Vogelbuch und zurück eine Kilometerentschädigung.
3. Die Kilometerentschädigung beträgt Fr. 0.60 pro Kilometer.
4. Die Eltern erstellen – sobald der Stundenplan bereit ist – gemeinsam mit den Eltern derjenigen Kinder, die im gleichen Weiler/Umgebung wohnen, einen Einsatzplan.
5. Die Einsatzpläne sind ökologisch und ökonomisch sinnvoll zu gestalten (Autos optimal ausnützen, Routen sinnvoll planen, zumutbare kleine Wegstrecken bis zum Treffpunkt einplanen).
6. Einsatzpläne werden gemäss Entscheid Gemeinderat durch die Schulkommission geprüft. Einsatzpläne zustellen an Gabriela Grau-Hollenstein, Präsidentin Schulkommission, Gammen, 3206 Rizenbach oder per E-Mail [schulkommission@ferenbalm.ch](mailto:schulkommission@ferenbalm.ch).
7. Alle anderen – freiwilligen - Fahrten werden nicht entschädigt (Besuche beim Schularzt, Schulzahnarzt, Ausflüge wie Herbstbummel, Schulreisen etc.)
8. Die Fahrdienstabrechnung ist der Gemeinde-Finanzverwaltung schriftlich oder per Mail [finanzverwaltung@ferenbalm.ch](mailto:finanzverwaltung@ferenbalm.ch) umgehend am Ende des Schuljahres einzureichen. Der Abrechnung ist eine Adressliste der transportierten Kinder beizulegen (Name, Vorname, Klasse, Strassennummer, Ort).
9. Bitte beachten: Seit 1. April 2010 muss für Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, auf Plätzen mit Sicherheitsgurten eine geeignete, d.h. eine geprüfte und gekennzeichnete Kinderrückhaltevorrückung (z.B. Kindersitz) verwendet werden. Bisher lag diese Altersgrenze bei sieben Jahren. Je nach Gewicht des Kindes ist gemäss den neuen Vorschriften ein spezielles Sitzpolster, ein Kindersitz oder eine Babyschale nötig. Auf Sitzplätzen, welche lediglich mit einem Beckengurt ausgerüstet sind, ist die Verwendung einer Kinderrückhaltevorrückung nur für Kinder bis zum Alter von 7 Jahren erforderlich.

Die Primarschul- und Kindergartenkommission, die Schulleitung sowie die Lehrerschaft bedanken sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Eltern, welche freiwillige Fahrdienste und andere Aufgaben rund um den Schulbetrieb übernehmen. Wir sind uns bewusst, dass ohne diese Unterstützung der Eltern viele Aktivitäten nicht möglich wären.

Primarschul- und Kindergartenkommission Ferenbalm

Vogelbuch, 19. Mai 2010